



**Dauer:** 3 Zeitstunden

**Sachverhalt**

Der deutsche Bundestag beabsichtigt eine Änderung der Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB).

Hiernach sollen die Vorschriften der §§ 218 ff StGB geändert werden. Die Abgeordneten halten es nicht für richtig, dass Schwangerschaftsabbrüche nur unter Beachtung bestimmter Voraussetzungen zulässig sind.

Man sei vielmehr der Ansicht, dass die werdende Mutter selbständig und völlig alleine über einen möglichen Schwangerschaftsabbruch entscheiden könne.

Nach eingehender Beratung fasst der deutsche Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates folgenden Beschluss:

1. Die §§ 218, 218a, 218b, 218c, 219, 219a, und 219b StGB werden ersatzlos gestrichen.
2. Das Schwangerschaftskonfliktgesetz wird in seiner Gesamtheit abgeschafft.
3. § 218 StGB wird wie folgt neu formuliert:

„Mit Einverständnis der werdenden Mutter ist ein Abbruch der Schwangerschaft jederzeit möglich.  
Ein Schwangerschaftsabbruch ist nicht strafbar.“

Diesem Beschluss haben in einer nichtöffentlichen Sitzung des Bundestages insgesamt 500 Abgeordnete zugestimmt. Der Bundesrat hat mit seinen 69 Stimmen zugestimmt.

Nachdem der Bundespräsident von diesem Beschluss erfährt, bekommt er Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Beschlusses.

Er beauftragt einen Rechtsreferendar zu prüfen, ob eine mögliche Verfassungsbeschwerde Aussicht auf Erfolg hätte.

**Aufgabe**

Prüfen Sie, ob die Verfassungsbeschwerde Aussicht auf Erfolg hätte.